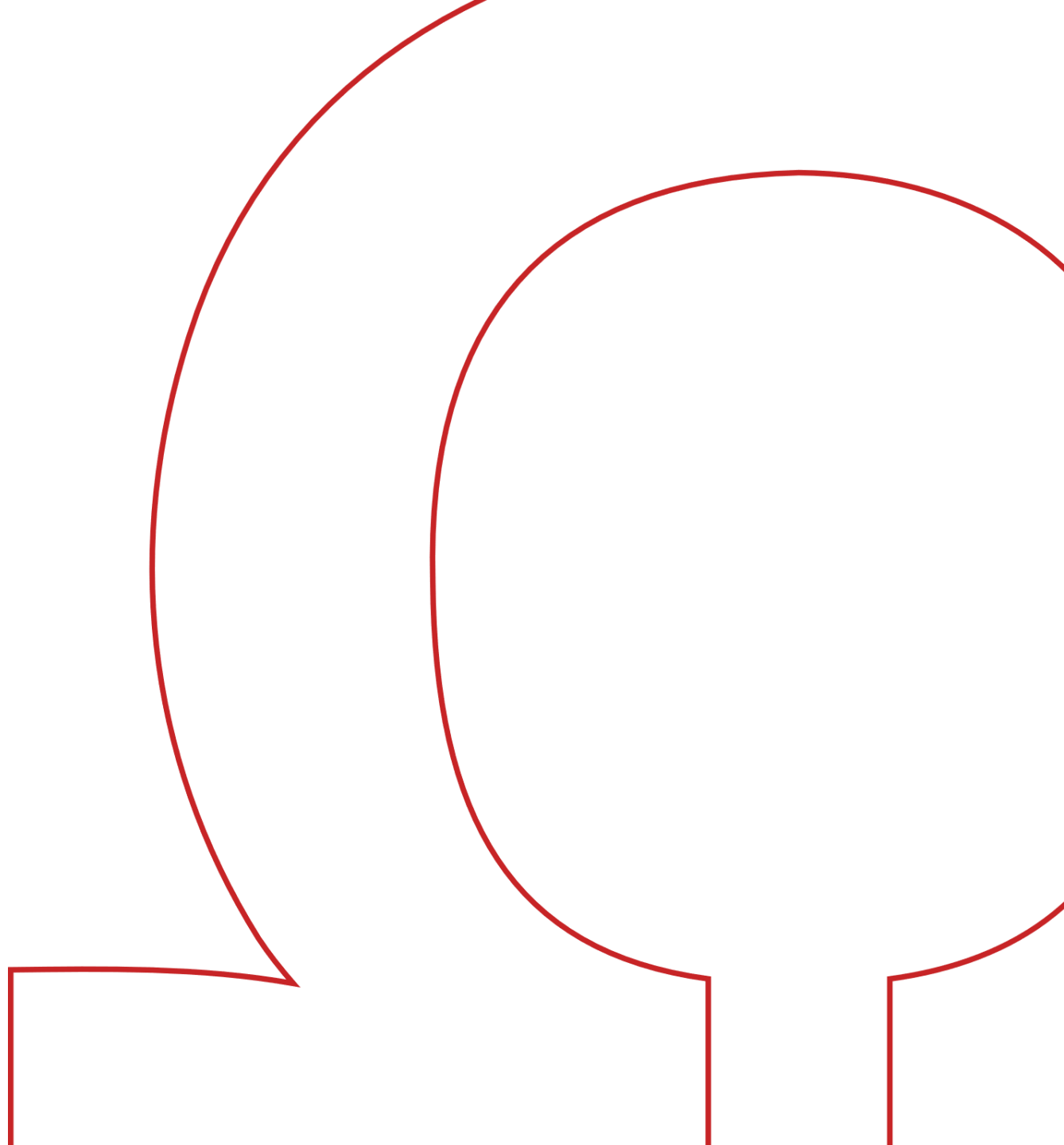


Bachelorarbeit

Studiengang Bachelor BW



Inhalt

1. Vor der Anmeldung: Formales, Themenfindung

2. Anmeldung der Bachelorarbeit

3. Während der Bearbeitung

4. Abgabe der Abschlussarbeit

5. Wiederholungsmöglichkeit

6. Abschließende Hinweise

Rechtsgrundlagen

- **Rechtsgrundlagen:** Neben der **SPO** für den Studiengang sind die Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung relevant
 - Für Studierende, die Ihr Studium **vor dem 1.10.2023** begonnen haben: **RaPo + APO**
 - Für Studierende, die Ihr Studium **ab dem 1.10.2023** begonnen haben: **ASPO**
- Stand der Informationen in dieser Präsentation: **März 2025**
- Bitte auf den **Intranetseiten der Fakultät / des Studienbüros über etwaige Änderungen** informieren (**Sie sind für eine ordnungsgemäße Anmeldung / Abgabe Ihrer Abschlussarbeit verantwortlich!**)

Link zu den Rechtsgrundlagen:

<https://www.th-nuernberg.de/einrichtungen-gesamt/administration-und-service/studienbuero/rechtsgrundlagen/allgemeine-rechtsvorschriften/>

Link zu den Intranetseiten der Fakultät

https://www.ohmportal.de/path/app/?rq_AppGuid=B2713E72CB38D775ED30CEB0144CE8D134C8BE46&rq_TargetPageGuid=423F5C237F16633EC7B12ADF6514E6937EC2B360&rq_RecId=31333133&rq_MenuGuid=0DA9452600202C217FD3FB7613EDCA8FA125DD87

des Studienbüros:

https://ohmportal.de/path/app/?rq_AppGuid=B2713E72CB38D775ED30CEB0144CE8D134C8BE46&rq_TargetPageGuid=423F5C237F16633EC7B12ADF6514E6937EC2B360&qs_LinkId=1387&qs_link=1A9D7E6FC5D9CB961BA5BF4393AA966B5C6E574E&qs_mode=existing&qs_page=423F5C237F16633EC7B12ADF651

Formale Voraussetzung

§ 11 Abs. 1 SPO

- **Praxissemester und Praxisforschungsseminar:** erfolgreich abgeschlossen
- **Studienfortschritt:** mind. 140 ECTS-Punkte

» **Nur dann können Sie sich zur Bachelorarbeit anmelden**
Ausnahmen: Antrag und Genehmigung durch Prüfungskommission

Themenwahl

- Themenwahl erfolgt durch die Studierenden selbst
- Thema der Abschlussarbeit wird zwischen Betreuer und Studierenden vereinbart
- Erstprüfer (Betreuer): hauptamtlich lehrender Professor (§ 35 Abs. 5 ASPO, § 25 Abs. 5 APO)
- eine Liste mit den zugelassenen Betreuern ist im Intranet veröffentlicht

Hier finden Sie eine Übersicht der Fachgebiete der Lehrenden (**Intranet mit VPN**):

https://www.ohmportal.de/path/app/?rq_AppGuid=B2713E72CB38D775ED30CEB0144CE8D134C8BE46&rq_TargetPageGuid=423F5C237F16633EC7B12ADF6514E6937EC2B360&rq_ReclId=31333133&rq_MenuGuid=0DA9452600202C217FD3FB7613EDCA8FA125DD87

Prüfungskommission Betriebswirtschaft

Organisation Ihrer Prüfungen im Sommersemester 2025

Die Prüfungskommission BW stellt Ihnen im Folgenden wichtige Informationen zur Verfügung, um Ihre Prüfungen bestmöglich zu organisieren:

Zur Prüfungsvorbereitung

Termine zum Prüfungsgeschehen im Sommersemester 2025 (April 2025)

Prüfer und Zweitprüfer im Bachelor Betriebswirtschaft (Mai 2025)

Prüfer und Zweitprüfer im Master Betriebswirtschaft (April 2025)

MC-Prüfungen im Bachelor Betriebswirtschaft und Master Betriebswirtschaft (Mai 2025)

Hilfsmittel im Bachelor Betriebswirtschaft (Mai 2025)

Hilfsmittel im Master Betriebswirtschaft (Mai 2025)

Prüfer für Abschlussarbeiten (April 2025)

Bestellung der Prüfer*innen für Abschlussarbeiten (B-BW und M-BW)

Prüfer/ Name	Lehrgebiete (Berufung)	Spezialgebiete
Bahlinger	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Organisation Wirtschaftsinformatik	Bürokratieabbau, Kundenorientierte Prozesse, Organisationslehre, Geschäftsprozessmanagement, KI in der Wirtschaft, digitale Beratung, Sprachsteuerung
Bege	Volkswirtschaftslehre	Themen aus den Bereichen Mikro- und Makroökonomik, Außenwirtschaft, Wirtschaftspolitik, Regionalökonomik, Europäische Wirtschaft, Entwicklungspolitik & Entwicklungsökonomik, Verhaltens- und Finanzwissenschaft, Industriepolitik

Themenwahl



Anregungen zur Themenfindung:

- Gespräch Professoren; z. T. gibt es auch veröffentlichte Themenlisten
- Gibt es eine interessante Fragestellung aus einem Unternehmen?

Das Thema sollte am Ende so gewählt sein, dass:

- es eine klare Eingrenzung besitzt
- eine konkrete Fragestellung abgeleitet werden kann
- Sie sich mehrere Wochen intensiv damit befassen möchten,
- dessen Umfang für die vorgegebene Bearbeitungszeit angemessen ist

ohm **Anmeldung der Abschlussarbeit**



Link zum Formular:

<https://www.th-nuernberg.de/einrichtungen-gesamt/administration-und-service/studienbuero/formulare/>

Prozess

- Intranet > Studienbüro > Prüfungsangelegenheiten > [Abschlussarbeiten](#)
- Abstimmung der Formulierung des Themas mit dem Betreuer
- **Studierende:** Ausfüllen des Anmeldeformulars und Übermittlung des Formulars an Betreuer (inkl. Unterschrift)
- **Betreuer:** Bestätigung des Themas der Abschlussarbeit durch Unterschrift auf dem Formular + Betreuer trägt Ausgabedatum ein
- **Studierende:** Übermittlung des unterschriebenen Formulars via E-Mail an: studienbüro-bw@th-nuernberg.de
- **Studienbüro:** Bestätigung der Anmeldung per Mail (Erstprüfer in CC)

ACHTUNG:

- Das **Ausgabedatum** bestimmt den **Beginn der Bearbeitungszeit** (NICHT: Tag der Übermittlung des Formulars an das Studienbüro)
- Die **Abschlussarbeit gilt nur dann als rechtsgültig angemeldet**, wenn der Eingang des Anmeldesatzes verbindlich (mit Eingangsstempel des Studienbüros) bestätigt wurde

Während der Bearbeitung

- **Bearbeitungszeit:** maximal 5 Monate (§ 11 Abs. 2 SPO)
- **Wichtig:** Besprechen Sie die Einzelheiten/Anforderungen der laufenden Betreuung ihrer Abschlussarbeit mit Ihrem Betreuer (z. B. formale Anforderungen, Sprache¹, Seitenumfang, Struktur, evtl. notwendige Präsentationen)
- **Verlängerung der Bearbeitungszeit** (§ 25 Abs. 5 i. v. m. § 22 APO bzw. § 35 Abs. 5 ASPO i. V. m. § 21 ASPO):
 - Möglich bei Eintritt „nicht zu vertretender Umstände“ (z. B. längere Krankheit)
 - Schriftlicher Antrag an Prüfungskommission notwendig; Gründe müssen schriftlich dargelegt und belegt [z. B. Attest] werden
 - **Antrag auf Nachfrist** ist rechtzeitig (bei versäumter Abgabefrist unverzüglich) zu stellen

¹ § 11 Abs. 4 SPO: Die Bachelorarbeit kann in deutscher, mit Zustimmung beider Prüferinnen oder Prüfer auch in englischer Sprache verfasst werden

Unterstützungsangebote der Hochschule

- Abschlussarbeitsberatung der Hochschulbibliothek:
Hilfe bei der Quellen- und Datenbanksuche

Link zur Bibliothek:

<https://www.th-nuernberg.de/einrichtungen-gesamt/administration-und-service/bibliothek/beratung-schulungen/individuelle-abschlussarbeitsberatung/>

- Schreibzentrum

Link zum Schreibzentrum:

<https://www.th-nuernberg.de/einrichtungen-gesamt/administration-und-service/lehr-und-kompetenzentwicklung/ueberfachliche-kompetenzen/schreibzentrum/>

Abgabe der Abschlussarbeit - Abgabemodalitäten

ACHTUNG: Bitte stets aktuelle Informationen auf den Seiten des Studienbüros beachten !!!!

Derzeit (Stand 11/2024) gelten folgende Abgabemodalitäten:

- **gebunden** (keine Spiralbindung); in **1facher Ausfertigung + Digitale Fassung** (§ 11 Abs. 3 SPO – geändert durch Satzung zur Änderung der Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 29.10.2024)
- **Gebundene Fassung:** In den gebundenen Exemplaren der Abschlussarbeit muss die **Erklärung gemäß § 25 Abs. 5 Nr. 3 APO / § 35 Abs. 5 Nr. 3 ASPO** und die **Erklärung zur Veröffentlichung der Abschlussarbeit** mit Originalunterschrift (nicht eingescannt) fest eingebunden sein → Abgabe im Studienbüro
- **Digitale Fassung:** Die digitale Fassung (PDF) ist inklusive des **Bewertungsformulars (PDF)** per E-Mail vom Hochschul-Account an den Erstprüfenden/die Erstprüfende und in CC an studienbuero@th-nuernberg.de zu senden; enthält ebenfalls die unterschriebene Erklärung, jedoch in eingescannter Form. Die prüfungsrechtliche Erklärung und die digitale Fassung der Bachelor- bzw. Masterarbeit sind dabei als **eine zusammenhängende PDF-Datei** einzureichen.
- Zur **Fristwahrung** müssen beide Fassungen (gebunden + digital) fristgerecht eingereicht werden



Link zu den Formularen:
<https://www.th-nuernberg.de/einrichtungen-gesamt/administration-und-service/studienbuero/formulare/>

Abschlussarbeit – Wichtige Fristen

Fristversäumnisse waren bisher die **absolute Ausnahme**; damit das so bleibt, bitte folgendes beachten: Der Erstversuch muss mit „**nicht ausreichend**“ bewertet werden, falls

- **Abgabefrist** nicht eingehalten (kein Antrag auf Nachfrist oder Antrag auf Nachfrist von PK abgelehnt)
- **Keine rechtzeitige Anmeldung** zur Bachelorarbeit innerhalb der möglichen **Höchststudienzeit** (Regelstudienzeit + 2 Semester); § 8 Abs. 3 RaPO; § 19 Abs. 3 ASPO
- Arbeit innerhalb der Bearbeitungsfrist abgegeben, **aber Ergebnis der Abschlussarbeit liegt nicht vor dem Ende der Höchststudiendauer** vor § 8 Abs. 3 RaPO; § 19 Abs. 3 ASPO
 - Bewertungsfrist für Bachelorarbeiten (6 Wochen) + Bearbeitungszeit im Studienbüro (ca. 2 Wochen) muss eingeplant werden
 - Falls es eng wird → **Nachfristantrag an PK** für Korrekturzeit stellen
 - Ohne Nachfristantrag → Erstversuch muss mit „nicht ausreichend“ bewertet werden

ACHTUNG: Falls Sie die Bachelorarbeit knapp vor Semesterende abgeben, so dass die Bewertungs- und Bearbeitungsfristen im laufenden Semester nicht eingehalten werden können → Rückmeldung für Folgesemester notwendig

Wiederholung der Bachelorarbeit

- Wiederholungsversuche sind die (absolute) Ausnahme
- Sollte die Arbeit mit der Note "nicht ausreichend" bewertet worden sein, kann die Abschlussarbeit **ein Mal** mit einem **neuen Thema** wiederholt werden (§ 10 Abs. 2 RaPO, § 21 Abs. 4 APO; §§ 22 Abs. 4 und 35 Abs. 8 ASPO)
→ **Es gibt keinen Drittversuch**
- Die **Bearbeitungsfrist für die Wiederholungsarbeit** beginnt **spätestens 6 Monate nach** Bekanntgabe der Bewertung der ersten Arbeit → d. h. innerhalb von 6 Monaten muss ein neues Thema gefunden und ausgegeben werden
- Zudem muss die Arbeit spätestens nach 6 Monaten beim **Studienbüro angemeldet** sein

ACHTUNG: Nach Ablauf der 6 Monate kann die Arbeit nicht mehr angemeldet werden → der Zweitversuch muss mit „nicht ausreichend“ bewertet werden (§ 10 Abs. 2 RaPO, § 21 Abs. 4 APO; § 22 Abs. 4 ASPO) → Folge: Exmatrikulation

Abschließende Hinweise - Bachelorseminar

Bei der Mehrzahl der Studiengänge an unserer Hochschule ist das Ablegen eines Bachelor- bzw. Masterseminars verpflichtend

- **Keine gesonderte Prüfungsanmeldung erforderlich**; erfolgreiche Teilnahme wird i. d. R. zusammen mit dem Notenformular zur Bewertung der Abschlussarbeit an das Studienbüro gemeldet
- **Leistungsnachweis** im Rahmen der Betreuung der Arbeit; i. d. R. durch eine Konzept- und eine Abschlusspräsentation
- **Bewertung:** keine Note; „bestanden“ oder „nicht bestanden“
- Die Abschlusspräsentation kann - nach Rücksprache mit dem jeweiligen Betreuer - auf Grundlage des **Abschlussposters** (siehe folgende Folie) erfolgen

» **Einzelheiten bitte mit dem jeweiligen Betreuer klären**

Abschließende Hinweise - Abschlussposter

In der Fakultät BW streben wir an, die wissenschaftlichen Ergebnisse, die im Rahmen der Bachelor- und Masterarbeiten erzielt wurden, einer interessierten Fachöffentlichkeit bekannt zu machen. Daher sollte zu dem wissenschaftlichen Projekt und der schriftlichen Arbeit auch ein Poster angefertigt werden, auf dem die eigenen Ergebnisse auf einer Seite zusammengefasst und präsentiert werden.

- **Hinweise zur Erstellung des Posters sowie Vorlagen** finden sich unter (V-Laufwerk):
V:\Public\02-Abschlussarbeiten\Abschlussposter\X_Posteranfertigung
- Und im Intranet unter: **Fakultät Betriebswirtschaft > FAQ Bachelor Betriebswirtschaft > Anfertigung des wissenschaftlichen Posters zur Abschlussarbeit**
- **Abgabetermin:** zum Abgabetermin der Arbeit, spätestens aber drei Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit
- Einzureichen ist das Poster als PDF-Datei via Mail an das Sekretariat der Fakultät Betriebswirtschaft:
(E-Mail: bw-sekretariat@th-nuernberg.de) + **Kopie an Betreuer**
- Im Fall von Unsicherheiten, was auf dem Poster präsentiert werden darf
(Arbeiten mit unternehmensinternen Daten) → Rücksprache mit dem Betreuer

» **Einzelheiten bitte mit dem jeweiligen Betreuer klären**